

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

38. Jahrgang

1982

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Miszellen

Zur Erschließung der Memorialüberlieferung aus dem Kloster Fulda.

Von

Eduard Hlawitschka

Wer bislang die fuldische Gedenküberlieferung – so etwa die Totenannalen und die Nekrologien¹ – benutzte, um aus ihr, sofern möglich, die Todesdaten dieses oder jenes Bischofs oder Abtes, Königs, Herzogs oder Grafen zu ersehen, sie also zumindest aus dem groben Überblick kennt, ist zunächst verwundert, daß eine Neu-edition dieser Quellen samt kritischer Kommentierung und notwendiger Begleit-untersuchungen, die Karl Schmid zusammen mit neun Mitarbeitern nunmehr nach etwa einem Jahrzehnt in Team-Arbeit bewältigter Forschung unter dem Gesamttitel „Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter“ vorgelegt hat², fünf stattliche Bände von zusammen 2317 Seiten umfaßt. (Die Zählung der Bände erfolgt allerdings nicht in der Reihenfolge 1–5, sondern als 1; 2,1; 2,2; 2,3; 3). Dabei ist der Quellenstoff, der der Zeit vom 8. bis zum beginnenden 12. Jahrhundert entstammt, über das in verschiedenen älteren Drucken Greifbare nicht wesentlich angewachsen. Es handelt sich um Verbrüderungstexte, Gebetsvereinbarungen, Sukzessionslisten Fuldaer Äbte, Fuldaer Mönchslisten und verstreute Einträge in fuldischen und nicht-fuldischen Codices, nekrologische Einträge in einem ehemals in Fulda, heute in Leiden befindlichen Martyrolog und in einem Martyrolog-Nekrolog von der Fuldaer Frauenberg-Propstei sowie schließlich um die Fuldaer Totenannalen. Was aber bedingt dann den enormen Umfang? Die Antwort, die zugleich die anfängliche Verwunderung auflösen kann, ist eindeutig: es ist das Bemühen, durch eine neue Art der Aufbereitung des Materials dieses nicht nur für relativ schmale Einzelaussagen (wie etwa die Feststellung des genauen Todestages dieses oder jenes geistlichen oder weltlichen Würdenträgers) besser als bisher (und zwar mittels überprüfter und ver-

¹) *Annales necrologici Fuldenses*, MGH SS 13, S. 161–218; *Necrologium Fuldense*, ed. E. Dümmler, Aus einer Fuldischen Handschrift, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 16 (1876) S. 168–177; *Necrologium Beatae Mariae Virginis in monte Fuldensis*, ed. J. F. Bohmer – A. Huber, *Fontes rerum Germanicarum* 4 (1868) S. 451–455.

²) *Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* unter Mitwirkung von Gerd Althoff, Eckhard Freise, Dieter Geuenich, Franz-Josef Jakobi, Hermann Kamp, Otto Gerhard Oexle, Mechthild Sandmann, Joachim Wollasch und Siegfried Zörkendörfer herausgegeben von Karl Schmid (Münstersche Mittelalterschriften Bände 8/1; 8/2, 1; 8/2, 2; 8/2, 3; 8/3) München 1978, Wilhelm Fink Verlag.

besserer Lesungen) zu erschließen, sondern die Klostergemeinschaft von Fulda als Ganzes mit all ihren Bezügen in Kirche und Welt in den Griff zu bekommen. Weniger die Einzelaussage über einen Mönch oder den Todestag irgendeines Würdenträgers soll verbessert, sondern die Gesamtaussage des Faktums der Memorialüberlieferung soll erstmals interpretierbar gemacht werden. Es geht – ganz exemplarisch – um die Erfassung und Betrachtung einer Gruppe von Menschen, die als Fuldaer Mönche eine Brüdergemeinschaft darstellten, und um alle jene, die sich durch Gebetsverbrüderung, fromme Stiftungen und Vorsorgemaßnahmen oder Schutzgewährung ihr eng verbunden oder gar zugehörig wußten; denn die Erforschung der sozialen und politischen Auswirkungen solcher Bindungen und ebenso der hinter den Bindungen stehenden Antriebsmomente – d. h. der geistigen Kräfte – ist ja von einem nicht zu unterschätzenden Erkenntniswert gerade für diejenige Zeitspanne unserer Geschichte, aus der Reflexionen und Aussagen über das Verhältnis einzelner zur Gemeinschaft, von Gruppen untereinander wie auch von Gemeinschaften zur Kirchen- und Reichsführung kaum bekannt sind. Insofern ist der Titel dieses sogen. „Fulda-Werkes“, der nicht die Memorialquellen nennt, sondern die Mönchsgemeinschaft betont, programmatisch und für das Ganze auch berechtigt.

Die gesamten, auf die Pflege der *memoria* gegründeten Bindungen und Verbindungen Fuldas zu erfassen, die wegen der damit eingegangenen immensen Gebetsleistungen und Fürbitten vom Fuldaer Konvent nicht als schmückender Zierat, sondern als fundamentales, das Denken und Handeln bestimmendes Lebensgut betrachtet worden sein müssen, und diese auch zum Sprechen zu bringen sowie der weiteren Forschung zur Verfügung zu stellen, bedurfte es mehr als des einfachen (Wieder-)Abdrucks der Totenannalen, Konventslisten, Nekrolognotizen und Verbrüderungsverträge etc. Auf einen solchen wurde – gleichsam als Basis für alles Weitere – freilich nicht verzichtet. Auch die herkömmliche Kommentierung des dargebotenen Materials konnte nicht hinreichen. Da das Material der Memorialüberlieferung in erster Linie aus Namensaufzeichnungen besteht – im Falle Fulda handelt es sich um 38 871 früh- und hochmittelalterliche Personennamenbelege³ –, mußten Verfahren entwickelt werden, die zum leichteren Überblick über diesen immensen Quellenstoff beitragen können, ja es mußten Erkenntniswege gesucht werden, die die gleichen Personen unter gleichnamigen Namensträgern mit großer Sicherheit und zugleich schnell erkennen lassen, bloße Schreibvarianten eines Namens wie auch leichte Abschreibfehler auf eine einzige Namensform zurückzuführen erlauben etc. Und das bedeutete: es mußte bei der Unmenge der Namenbelege, deren Bearbeitung in alphabetisch oder chronologisch geordneten Zettelkästen keine Aussicht auf Erfolg hätte, auf die elektronische Datenverarbeitung (EDV) zurückgegriffen werden:

³) Diese Zahl nennt D. G e u n i c h in seinem Beitrag Bd. 1 S. 41; vgl. auch ders., Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (1976) S. 10 und 24ff. In Bd. 3 S.11 des Fulda-Werkes wird nur von „18 675 Namen aus der Memorialüberlieferung“ gesprochen, zu denen dann „24 655 Namenbelege aus den Urkunden“ für das Gesamtverzeichnis hinzutreten. Dort wird zugleich vermerkt, daß diese „Belegzahlen“, die zusammen 43 330 Namenbelege ergeben, „maschinell mit Hilfe der EDV errechnet“ seien. Die differierenden Zahlen für die Namen aus der Memorialüberlieferung – nämlich 38 871 und 18 675 – scheinen sich daraus zu ergeben, daß für das Gesamtverzeichnis des Bandes 3 die Totenannalen nicht in den 5 unten näher erwähnten, sich über weite Strecken überschneidenden Einzelfassungen, sondern in der vereinheitlichten „Zusammenfassung“ des sogen. Parallelregisters weiterbenutzt sind (vgl. Bd. 3 S. 14).

– dies erstmalig in einem die mittelalterliche Geschichtsforschung betreffenden Projekt! Und es mußten mit ihr Programme entwickelt werden, um das Material forschungsadäquat darbieten zu können und um eine Befragung des Gesamtmaterials unter bestimmten Fragestellungen zu ermöglichen. Die Darbietung des Materials erfolgte also – neben der herkömmlichen Weise – auch in einem neuartigen, vom Computer erstellten kommentierten „Parallelregister“ und dazu – unter Einschluß auch noch des urkundlich überlieferten Namengutes aus Fulda – in einem Gesamtverzeichnis.

Doch betrachten wir Aufbau und Inhalt der fünf Bände etwas näher.

Der Band 1 bringt nach einem einleitenden Beitrag von Karl Schmid, in dem das Anliegen des Fuldaprojekts, seine Durchführung⁴ und der interdisziplinäre Ansatz (vor allem die Einbeziehung von Informatikern und Germanisten) begründet werden (S. 11–36), zunächst eine Erläuterung des Germanisten Dieter Geuenich zur philologischen Bearbeitung des Personennamenmaterials (S. 37–84). Diese Germanistenhilfe bildete ja doch die Voraussetzung für den Computereinsatz. Denn die Sortierung des Materials nach dem Kriterium gleicher Namen, d. h. die Rückführung aller Schreib- und Lautvarianten ein und desselben Namens (z. B. Engelbert, Engilperaht, Angilpret usw. oder Ertac, Hertag, Herdag etc.) auf eine Grundform – war erforderlich, um bei einer Parallelisierung von Belegen die möglichen identischen Personen (= Namensträger) leichter erkennen zu können wie auch das Material in Registern überhaupt erst übersichtlich anordnen zu können. Geuenich legt auch dar, weshalb sich für das fuldische Namengut des 8.–12. Jahrhunderts, das nicht allein althochdeutsche Namen (– etwa vom zweigliedrigen Typus Ger/hard oder in der eingliedrigen Kurzform Gero bzw. auch in deren Erweiterung Gerung –), sondern auch Fremdnamen (– wie etwa Joseph, Leo oder Hieronymus –) enthält, eine Einteilung des Gesamtmaterials in 799 Lemmata empfahl, von denen sich 140 Lemmaansätze auf die Fremdnamen, die übrigen 659 auf die althochdeutschen Namen beziehen, wobei letztere wiederum im allgemeinen den Ansätzen in E. Förstemanns *Altdeutschem Namenbuch*⁵ entsprechen. Das bringt aber mit sich, daß der Historiker in den Registern und Indices gelegentlich sich die germanischen Grundformen der Namen stärker vergegenwärtigen muß; so hat er z. B. Dietrich beim Lemma Theot-, Ludwig bei Hlud-, Rottrud beim Lemma Hroth- oder Engelbert beim Lemma Angil- bzw. den oben genannten Namen Erdag beim Lemma Hari- zu suchen, aber er findet dann auch die nicht so leicht verifizierbaren Varianten wie Teneheil richtig bei Daniel oder den offensichtlichen Abschreibfehler Fringus verifiziert bei Iringus etc. – Anschließend führt Hermann Kamp den Algorithmus zur automatischen Lemmatisierung von Personennamen vor, d. h. er erläutert im einzelnen die Abläufe der Lemmatisierung und der Computersteuerung (S. 85–107)⁶.

⁴) Die Notwendigkeit der engen Verbindung von Quellendarbietung (Edition) und begleitender Quellenuntersuchung (Darstellung) betont K. Schmid soeben noch einmal in einem zusammen mit G. Althoff verfaßten „Rückblick auf die Fuldaer Klostergemeinschaft. Zugleich ein Ausblick“, *Frühmittelalterliche Studien* 14 (1980) S. 188f.

⁵) E. Förstermann, *Altdeutsches Namenbuch*, 1: Personennamen (1900).

⁶) Zum Einsatz der EDV in der mittelalterlichen Personenforschung hat sich inzwischen auch noch eine Reihe anderer Mitglieder des Münsteraner Teams geäußert. Vgl. die 13 Titel diesbezüglicher Arbeiten im Rechenschaftsbericht „Der Sonderforschungsbereich 7 ‚Mittelalterforschung‘ (Bild, Bedeutung, Sachen, Wörter und Personen) an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Erträge und Perspektiven“ (Münster 1981) S. 65f.

Die nachfolgende Untersuchung von Karl Schmid behandelt „Die Frage nach den Anfängen der Mönchsgemeinschaft in Fulda“, widmet sich also den Grundlagen, auf denen die Klostersgemeinschaft von Fulda, der Träger des Memorialgedankens, aufbauen konnte (S. 108–135). Es wird dabei verdeutlicht, daß die hauptsächlich anhand der Bonifatiusbriefe und der Vita Sturmis, des Bonifatiusnachfolgers und ersten Abtes in Fulda, oft behandelten Probleme der Gründungsjahre von Fulda, Fritzlar und Hersfeld und der ersten Mönche in ihnen keine echte Lösung finden können, solange man nicht die Stellung des Bonifatius als Mönch und Mönchsvater richtig herausarbeitet und seine Einrichtung von Mönchsniederlassungen im hessisch-thüringischen Raum als Schaffung einer übergreifenden bonifatianischen Brüdergemeinschaft versteht. Erst nach dem Tode des Bonifatius konnte der Weg Fuldas zu einem eigenständigen Kloster beginnen, konnte in der Person des Abtes Sturmi, der sich mit Hilfe seiner Mönche in der Klosterleitung gegenüber dem anderen Bonifatiussschüler, dem zur Nachfolge auf dem Mainzer Erzbischofsthron bestimmten Lul, durchzusetzen vermochte, das Zentrum eines eigenen fuldischen Selbstverständnisses gefunden und weiterentwickelt werden. Dieses war dann die Grundlage dafür, daß im Todesjahr Sturmis (+ 779) mit der Aufzeichnung der Fuldaer Totenannalen begonnen wurde und damit jenes singuläre Zeugnis der Brüdergemeinschaft, des brüderlichen Einstehens füreinander, geschaffen wurde, das 300 Jahre lang lebendiger Bestand der Gemeinschaft – eben auch über den Tod des einzelnen hinaus – und das Zentrum der gesamten fuldischen Memorialüberlieferung sein sollte.

Diese „Memorialüberlieferung und das Gebetsgedächtnis in Fulda vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts“ behandelt in ihrer Entfaltung und Handhabung sodann Otto Gerhard Oexle (S. 136–177). Dabei wird schon deutlich, daß es im Gedächtniswesen Fuldas auch verschiedene Neuansätze gab, die sich zum Teil in Neuanlagen der Totenannalenführung niederschlugen. Die innere Klosterentwicklung wird hier mit dem Überlieferungsbefund des Gedächtniswesens in eine erste enge Verbindung gebracht. Für eine gleichzeitige Führung eines Klosternekrologs wie wohl auch eines Verbrüderungsbuches wird dabei kein Raum gesehen.

Den Abschluß der Hintergrundinformationen bildet die von Mechthild Sander bearbeitete „Abfolge der Äbte“ (S. 178–204), in der die 38 Äbte Fuldas von Sturmi (+ 779) bis Marcward I. (+ 1165) in knappen Lebensskizzen vorgestellt werden. Oft stichwortartig werden die Angaben zur Lebens- und Amtszeit, zur landschaftlichen Herkunft, monastischen Laufbahn und zu den Beziehungen der Äbte zu Königtum, Bischöfen und Päpsten und zu herausragenden Ereignissen während ihrer Amtszeiten zugänglich gemacht: – eine verdienstvolle Aufgabe, auch wenn die Klostersgemeinschaft ansonsten mehr von innen her, weniger in der üblichen Sichtweise, die die Außenbeziehungen vor allem der Äbte ins Blickfeld zu nehmen gewohnt ist, betrachtet wird. Die einzelnen Abbatiats bildeten ja trotz aller anderen weitergehenden Intentionen des Fulda-Werkes das feste Gerüst für die Abläufe und Ablaufbetrachtungen. Daß es dabei nicht nur zu Bestandsaufnahmen kommt, sondern das bisherige Wissen auch hier und da erweitert wird, sei ausdrücklich vermerkt.

Den Kern dieses ersten Bandes bildet sodann die Edition der fuldischen Gedenküberlieferung (S. 207–384), der ausgewählte Faksimiliewiedergaben zur Verdeutlichung des Überlieferungsbefundes folgen (S. 385–446). Hier werden die eingangs erwähnten Verbrüderungsverträge und Gebetsvereinbarungen (14 Stück), Äbte- bzw.

Amtsträgerlisten (9 St.), Mönchslisten (3 St.), Konventsverzeichnisse (7 St.), Mönchs- und Schülereintragen aus Fuldaer Nebenklostern (6 St.), fuldische Mönchsgruppen in Reichenauer Überlieferung (12 St.), sonstige Namensinträge in fuldischen Codices (9 St.), die Martyrolog- und Nekrologeintragen (= Leidener Martyrolog und Frauenberg-Nekrolog) und schließlich die Totenannalen in der herkömmlichen Form – Name für Name an den erhaltenen Manuskripten überprüft und, wo nötig, gegenüber den älteren Drucken korrigiert – mitgeteilt. Erstmals ediert sind dabei einige kleinere Verbrüderungsverträge (1d, 1e, 1f, 1j, 1m), eine Amtsträgerliste (AE) und vor allem das sogen. Frauenberg-Nekrolog aus dem 15. Jahrhundert, das nunmehr mit seinen ca. 2700 Namensinträgen – anstatt der 240 von Boehmer-Huber mitgeteilten Namen und Todesdaten – vollständig vorgeführt wird. Da die Totenannalen in fünf sich teilweise chronologisch überschneidenden Ansätzen überliefert sind, erfolgt die Wiedergabe auch an den Überschneidungen im Paralleldruck. Eine daneben gestellte Zusatzkolumne bildet eine „Zusammenfassung“ der Einzelüberlieferungen, die dann auch beim Vergleich der Totenannalen mit anderen Memorialzeugnissen im noch zu erwähnenden Parallelregister (Bd. 2,1) und im Gesamtverzeichnis (Bd. 3) verwandt wird. Die fünf verschiedenen, sich teilweise überschneidenden Überlieferungen der Totenannalen betreffen folgende Zeiten: I 779–980; II 779–920 u. 967–997; III 946–976; IV 971–1065; V 779–793 u. 862/63–890. Es schließen sich die Prümer Totenannalen für die Jahre 1039–1065 in Paralleledition mit den Fuldaer Totenannalen an; für die Zeit von 1066 (d. h. nach dem Aufhören der Fuldaer Totenannalen) bis 1104 erscheint allein der Abdruck der Prümer Totenannalen; das ist gut begründet, denn in der Prümer Überlieferung spiegelt sich wegen der engen Beziehungen dieser beiden Abteien in ganz hohem Maße das Fuldaer Totengedächtnis wider. Weil für die Vergleichsoperationen des Computers sich nur Namen und Titel eignen, mußten freilich alle speziellen Zusätze wie etwa *filius regis* beim 957 verstorbenen Herzog Liudolf von Schwaben oder *parvulus filius regis* beim im gleichen Jahr verstorbenen Söhnlein Ottos d. Gr. und Adelheids in Fußnoten verwiesen werden. Der Nutzen der maschinellen Vergleichbarkeit wiegt dieses Negativum freilich bei weitem auf.

Die wichtigen Abkürzungsverzeichnisse, auf die man bei der Computer-bedingten notwendigen Vielzahl der Siglen bei einer Benutzung immer wieder verwiesen ist, und die Verzeichnisse der benutzten Handschriften, Quelleneditionen und der wichtigsten Literatur findet man dann am Ende des ersten Bandes (S.448–496), gefolgt von einem für die Benutzung der folgenden Bände nützlichen „Index zum Parallelregister und zum Gesamtverzeichnis“ (S. 497–568). Dieser Index ermöglicht es z. B., für den oben genannten Teneheil durch Nachschlagen des ersten Namenteiles leicht auf dasjenige Lemma zu stoßen, unter dem man seine Belegnachweise findet: Daniel. Für Nichtgermanisten ist er also eine wichtige Hilfe.

Der Band 2 besteht aus drei Teilbänden, von denen der erste das neuentwickelte Arbeitsinstrument der „kommentierten Parallelregister“ und die „Kommentare“ zu eindeutig identifizierten Personen der Memorialüberlieferung beinhaltet, während die beiden anderen Teilbände Einzeluntersuchungen enthalten.

Die Parallelregister (S. 37–214), die den Vergleich der erhaltenen Namenbelege ermöglichen und anhand des Vergleichs die mit den Namen bezeichneten Einzelpersonen und Personengruppen zu erkennen geben, enthalten – in die Zeitabschnitte 779–916, 917–1013, 1014–1104 und das sogen. Nekrologregister gegliedert – eine zweidimensionale Anordnung des gesamten Memorial-Überlieferungsgutes. In den

waagrechten Feldern (Belegfeldern) sind jeweils in der Reihenfolge der Lemmata nämlich alle Belege eines Namens, die nach philologischen Kriterien zusammengehören, zusammengestellt, während in den senkrechten Kolumnen die Herkunft der Namenbelege aus ihrer Überlieferungseinheit erkennbar bleibt. Dadurch wird erreicht, daß alle Belege, die sich auf dieselbe Person beziehen oder auch nur zu beziehen scheinen bzw. beziehen könnten, zusammenkommen und zugleich in ihrem Herkunftsbezug sichtbar bleiben. In einer letzten senkrechten Kolumne wird dann das Ergebnis der Identifizierungsarbeit in Kurzform angezeigt: MF = Mönch aus Fulda, FA = Fuldaer Abt, K = Herrscher oder Angehöriger einer Herrscherfamilie, B = Bischof, G = Graf etc. So beginnt sich schon der ganze Beziehungshorizont abzuzeichnen, der in den anschließenden Einzelkommentaren (S. 215–446), in denen die erkannten Personen ganz deutlich vorgestellt werden, faßbar wird. Insgesamt werden 1799 Personen (Äbte und Äbtissinnen, Mönche, Bischöfe, Könige, Grafen, Herzöge und sonstige Personen) plastisch aus der Memorialüberlieferung herausgeschält. In der Einleitung (S. 7–36) werden u. a. die Methode und Funktion des kommentierten Parallelregisters beschrieben und Beispiele zur Arbeit mit diesen Registern vorgeführt.

Der zweite Teilband des Bandes 2 vereint eine Reihe von Untersuchungen, die sowohl die Überlieferungsbefunde, die Entstehungs- und Erhaltungsumstände einzelner der in Band 1 abgedruckten Memorialtexte, wie auch bereits erste Auswertungsergebnisse aus dem Gesamtunternehmen betreffen. O. G. O e x l e behandelt die Überlieferung der fuldischen Totenannalen (S. 447–504), Franz-Joseph J a k o b i nimmt Stellung zu den Amtsträgerlisten in der Überlieferung der Fuldaer Totenannalen (S. 505–525). Eckhard F r e i s e informiert über die Datierung und Einordnung nicht besonders gekennzeichnete fuldischer Namensgruppen und Gedenkeinträge (S. 526–570), die aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch und aus fuldischen Handschriften stammen, und erläutert die Kriterien ihrer Ausweisung als Totenlisten, Lebendenverzeichnisse oder als Präsenzeinträge. Karl S c h m i d behandelt sodann die Mönchslisten und den Klosterkonvent von Fulda z. Zt. der Karolinger (S. 571–639). Hierbei werden einerseits die großen, schon bei ihrer Einschreibung ins Reichenauer Verbrüderungsbuch oder in einen fuldischen Codex als Fuldaer Konventslisten gekennzeichneten Namenreihen entsprechend ihrer Zusammensetzung als Lebenden- oder Totenverzeichnisse oder als Konvents- oder Profeßlisten, nach Weihegraden differenzierte Listen etc. beschrieben und erwiesen: die – nach der Abtennung an der Spitze – verifizierte Baugulf-Liste (mit ihrer inserierten Sturm-Liste), die sogen. Recheo-Liste, die Hraban-Liste, die Mitgliederlisten der fuldischen Nebenklöster Hameln, Großburschla, Brunshausen, Rasdorf, Hünfeld und Holzkirchen. Andererseits werden hier bereits Schlüsse gezogen auf die Größe und Struktur des Klosterkonvents wie auch auf die durchschnittliche Verweildauer der Mönche im Kloster. So etwa wird vorgeführt, daß die Mönche, falls sie mit etwa 10 Jahren ins Kloster eintraten, mindestens dreißig Jahre im Konvent lebten, also eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 40 Jahren hatten (S. 616). Und es wird verdeutlicht, daß das Groß-Kloster Fulda in ein Hauptkloster mit zumeist 120–150 Mönchen und in eine Reihe von Nebenklöstern gegliedert war, so daß die Gesamtzahl fuldischer Mönche in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts mit 360–400 Konventualen richtig angegeben sein dürfte (S. 611ff.). Und es wird ebenso gezeigt, daß das Kloster Fulda seinen personellen Höchststand in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte und daß dieser nach der Jahrhundertmitte wohl langsam ab-

nahm. Diese Untersuchungen zu Mönchslisten und Konvent von Fulda führt O. G. O e x l e für das 10. Jahrhundert fort (S. 640–691): Es geht um Datierung und Entstehungszusammenhänge der Haicho-Liste, der sogen. Folger-Liste, der Hiltibert-Hadamard-Liste und der Hadamard-Liste, die inhaltliche Reduzierung der Listen auf Angehörige des Hauptklosters, die Ermittlung der Konventsstärke (zwischen 140 und 80 Mönchen, doch dann ab der Mitte des 10. Jahrhunderts wieder mit lebhaft steigender Tendenz) etc.

In ihrem Beitrag „Wirkungsbereiche fuldischer Mönche“ (S. 692–791) geht Mechthild S a n d m a n n der Frage nach, was sich über das Leben und Wirken der Mönche ausmachen läßt und wie monastisches Ideal und Wirken der Mönche in der Welt in Übereinstimmung gebracht wurden. Sie stützt sich dabei auf Belege für einzelne Mönche Fuldas, die in den verschiedensten Quellengattungen außerhalb der Memorialüberlieferung faßbar sind: Mönche als Fuldaer Äbte, Pröpste und Dekane, als Urkundenschreiber, Bücherkopierer, Goldschmiede, Künstler und Bauherren, als Urkundenzeugen und Boten, Mönche im Königsdienst, in der Gutsverwaltung, in der Betreuung von Frauenklöstern, als Bischöfe und auch als Äbte anderer Klöster etc. Das Leben im Konvent und die Mönchsgemeinschaft von innen her werden – dem Anliegen des ganzen Unternehmens gemäß – faßbar gemacht.

Zum Interessantesten der ganzen Publikation zählt wohl der Beitrag von Franz-Josef J a c o b i über „Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen“ (S. 792–887). Hier wird erstmals die Gesamtheit der in die Totenannalen eingeschriebenen Laien ins Blickfeld genommen und interpretiert und damit die Stellung dieses bedeutenden Reichsklosters vor allem im Ottonenreich beleuchtet. Denn die Totenannalen zeigen – nach den während der Karolingerzeit nur spärlich vorgenommenen Nennungen von weltlichen und kirchlichen Amtsträgern unter den eben hauptsächlich den Mönchen von Fulda vorbehaltenen Totenannaleinträgen – dann vom Beginn des 10. Jahrhunderts an eine ständig zunehmende Anzahl solcher Amtsträgereinträge. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts wurden beinahe alljährlich mehrere Bischöfe, Grafen, Herzöge und auch die Könige und im 11. Jahrhundert schließlich auch die verstorbenen Päpste eingeschrieben. Insgesamt findet man so 495 Magnaten in den Fuldaer Totenannalen – und zwar 8 Päpste, 47 Herrscher und Angehörige ihrer Familie, 198 Erzbischöfe und Bischöfe, 96 Äbte und Äbtissinnen, 30 Herzöge sowie 116 Markgrafen, Grafen und Gräfinnen – aufgeführt, von denen lediglich 54 nicht identifiziert werden konnten. Das Anwachsen der Laieneinträge im 10. Jahrhundert und dann wieder das ab der Mitte der Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. deutliche Hervortreten der Reformäbte in den Totenannalen zeigen insgesamt drei verschiedene Phasen in den Umweltbeziehungen Fuldas auf, die – mit einer innermonastischen Konsolidierung und Großkonvents-bildung in der ersten Phase – dann mit der stärkeren Einbindung Fuldas in den Reichsdienst in der Zeit der Ottonen und schließlich mit dem vom Königtum geförderten Eindringen klosterreformerischer Gedanken im Reich völlig korrespondieren. Sogar für die Durchsetzung des Unteilbarkeitsgedankens und der Einzelsukzession im neu entstehenden deutschen Reich lassen sich bei der Interpretation einer aus dem Jahre 923 stammenden Regentenliste (S. 524 und S. 803) überzeugende Anhaltspunkte gewinnen. In Fulda waren damals diese neuen Vorstellungen also bereits gängig! Und interessant ist auch die exkursweise Behandlung derjenigen Großen, die – nach Ausweis der Totenannalen – in der Schlacht von Cotrone (982) fielen.

Gerd A l t h o f f behandelt anschließend die Überlieferung der Prümer Toten-

nalen, in denen sich schon durch die Aufnahme der fuldischen Mönche eine enge Verbindung der beiden Abteien Fulda und Prüm dokumentiert. Diese enge Verbindung wird auf die Reformmaßnahmen Heinrichs II. zurückgeführt, die einen engeren monastischen Verband zum Ziele hatten und auch ihre Initiatoren überdauerten. – Joachim W o l l a s c h charakterisiert schließlich die beiden vorher schon mehrmals erwähnten Nekrologien und deren Stellung innerhalb der fuldischen Memorialüberlieferung (S. 931–952). Ja, er zeigt, daß die bis 1065 so starke Fixierung auf die Totenannalenform eine todestagsbezogene, mehr individuelle Gedenkleistungen fördernde Nekrologpraxis in Fulda nicht recht zum Zuge kommen ließ, obgleich diese andere Form der Gedächtniswahrung auch in Fulda durchaus bekannt war.

Die letzten drei Beiträge dieses zweiten Teilbandes betreffen nochmals Auswertungsprobleme und das Abbrechen in der Führung der Totenannalen in Fulda. So untersucht O. G. O e x l e „Die Synoden von Reims und Mainz (1049) im Spiegel fuldischer Memorialüberlieferung“ (S. 953–962); Franz-Josef J a k o b i zeigt anhand der „Auseinandersetzungen um den Fuldaer Abbatat in den Jahren 1147–1150“ (S. 963–987) das Erlahmen der inneren Selbstbehauptungskraft des Konventes auf, das auch die Nichtweiterführung der Totenannalen zur Folge hatte; und Siegfried Z ö r k e n d ö r f e r s „Statistische Untersuchungen über die Mönchslisten und Totenannalen des Klosters Fulda“ (S. 988–1002) betonen aus der Sicht des Mathematikers nochmals die Schwierigkeiten, die Mönchslisten eindeutig als nach bestimmten Prinzipien angeordnete Konventsbestände zu deuten wie auch zu gesicherten Alterszeiten und Konventsdauerangaben für die Mönche zu gelangen. Er ergänzt mit seinen Diagrammen in kritischer Weise die schon angezeigten Darlegungen von K. Schmid und O. G. Oexle zu den Konventslisten- und Konventsstärkeproblemen, weshalb dieser Beitrag vielleicht besser unmittelbar nach jenen einge-reiht worden wäre.

Der dritte Teilband des Bandes 2 ist ganz den „Studien zum Einzugsbereich der Klostergemeinschaft von Fulda“ von Eckhard F r e i s e (S. 1003–1269) gewidmet. Auch dieser Beitrag hat das Ziel, das Beziehungsgeflecht, in dem der Fuldaer Konvent stand, für einen bestimmten Teilbereich zu erhellen; er geht von der Prämisse aus, daß die Mönche ja, bevor sie als Novizen ihre *promissio* ablegten, schon durch ihr privates Herkommen, durch Verankerung in ihren Familien geprägt waren und daß mit dem Klostereintritt oftmals Besitzschenkungen verbunden waren und daß solche Kontakte zu Schenkerfamilien noch längere Zeit bestehen blieben, ja daß das Nachwuchsproblem im Kloster nur über engste Kontakte zur Laienwelt bzw. über die Ausstrahlung in sie hinein zu lösen war. Daß zur Ermittlung des Einzugsgebietes über die Memorialquellen hinaus auf alle weiteren Quellen, die etwas über Fulda oder eine Beziehung zu dieser Abtei enthalten – Viten, Briefe, Urkunden etc. – zurückgegriffen werden mußte, versteht sich von selbst. Interessant ist dieser Beitrag vielleicht nicht so sehr durch die positiven Ergebnisse, nach denen sich der Mönchseinzugsbereich mit den Räumen, aus denen Traditionen an Fulda erfolgten, im wesentlichen konform erweist, sondern vor allem durch die kritischen Beobachtungen zu bisher allgemein akzeptierten Personenidentifizierungen aus dem Überlieferungsbereich Fuldaer Urkunden. Hier wird deutlich gemacht, daß selbst der hochangesehene Editor der frühen Fuldaer Urkunden, Edmund E. Stengel, nicht alles Material aus der Memorialüberlieferung zur Datierung, Ortszuweisung und Personenbestimmung verwandt hat, so daß das chronologische Gerüst seiner Edition an manchen Stellen als verfehlt erkannt werden muß und wohl nicht mehr Bestand haben dürfte (vgl. besonders S. 1124 ff). Die Konsequenzen zu fast

50 fuldischen Urkunden der Zeit bis 802 (vgl. Tabelle S. 1222–1228) sind weittragend! Sie können im einzelnen jedoch hier nicht erörtert werden.

Der Band 3 des sogen. Fulda-Werkes enthält schließlich ein „Gesamtverzeichnis der fuldischen Personennamen“. Auch dieses ist als ein die großen Materialmassen erschließendes Arbeitsinstrument gedacht. Hatte die „Edition“ im Band 1 allein den Memorialquellen gegolten und hatte das „kommentierte Parallelregister“ des ersten Teilbandes von Band 2 die Feststellung von identischen Personen, d. h. Trägern gleichen Namens, in dieser Memorialüberlieferung zum Ziel, so mußte der letzten Endes sozialgeschichtliche Forschungsansatz, der auf die Erhellung der Klostersgemeinschaft von Fulda abzielte und die Eingebundenheit dieser Gemeinschaft in die frühmittelalterliche Gesellschaft nicht aus den Augen verlieren durfte, schließlich auch dazu führen – um eben die Beziehungen zum umgebenden Einzugsbereich beleuchten zu können –, auch das gesamte Fuldaer Urkundenmaterial in die Beobachtungen einzubeziehen. Da bei der riesenhaften Menge an urkundlichen Belegen gleichnamige Personen (trotz aller seit vielen Jahrzehnten laufenden landesgeschichtlichen Bemühungen) sich nur in relativ wenigen Fällen als identische Personen erweisen lassen, war der Versuch, die urkundlichen Belege in die der Personenermittlung dienenden Parallelregister einzubeziehen, von vornherein unrealisierbar. Zu verwirklichen war nur, ein Personennamenregister zu schaffen, in dem gleiche Namenbelege aus allen Überlieferungszweigen nebeneinanderzustellen waren, um damit für die künftige Forschung weitere Schritte, die ja immer über die Namensgleichheit zur Personenidentität (oder auch zur Nichtidentität) voranschreiten müssen, zu erleichtern. Auf dieser Basis konnten ja auch nur die zuletzt erwähnten Studien E. Freises zum Einzugsbereich der fuldischen Klostersgemeinschaft zu ersten Ergebnissen gelangen. Bemerkenswert ist, daß hier zu den 18 675 Namen aus der Memorialüberlieferung noch einmal 24 655 aus den Urkunden dazutreten und daß auch die Lesung sämtlicher urkundlicher Namenbelege von den Mitarbeitern des Fulda-Werkes in der originalen oder kopialem Überlieferung, d. h. an den Handschriften, auf das sorgfältigste überprüft und gegebenenfalls berichtigt wurde. (Auch Korrekturen an Lesungen E. E. Stengels kommen vor!). Die Handhabung dieses Personennamenregisters ist in einer Einleitung (S. 7–35) erklärt. Erste Versuche, in den Materialbergen⁷ mögliche oder auch schon offensichtliche Personenidentitäten festzuhalten, sind in zwei abschließenden Verweis- bzw. Erläuterungskatalogen dokumentiert (S. 393–480).

Ein Orts- und Personenregister herkömmlicher Art ist dem Werk nicht beigegeben. Gewiß: die Erschließung der in den Quellen – in der Memorialüberlieferung und in den Fuldaer Urkunden – vorkommenden Personen bzw. Personennamen ist durch die Parallelregister und das Gesamtverzeichnis leicht möglich; aber die in den Untersuchungen auftauchenden Orte und Personen – und das heißt oftmals die Forschungsergebnisse zu diesen Personen – kann der Benutzer an keiner Stelle rasch überblicken. Was z. B. im Beitrag von E. Freise an Einzelergebnissen zu Tradenten und zu Besitzlandschaften Fuldas ermittelt wurde (z. B. über Emhild von Milz), ist über keinen vorhandenen Index zu erschließen bzw. wiederzufinden.

Insgesamt betrachtet ist dieses Fulda-Werk aber mit seiner notwendigen Verkopplung von Memorialtexte-Edition, Quellenerläuterung, Quellenkommentaren und

⁷) Vgl. Anm. 3.

ersten auswertenden Untersuchungen eine imponierende Leistung, die man nicht dadurch schmälern sollte, daß man etwa seinen eigenen Anteil in der Anlaufphase des Unternehmens zu wenig herausgestellt findet oder weil man Kritik am eigenen Forschungsansatz erfährt⁸. Auch das gleichsam missionarische Bemühen, mit dem die Bearbeiter des Fulda-Werks – hier und auch sonst⁹ – die Gebetsintentionen mittelalterlicher Personen und Personengruppen in den Mittelpunkt einer Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters zu stellen trachten, kann man getrost in Kauf nehmen; auf längere Sicht wird sich ja erweisen, ob dieser Gesichtspunkt andere Sichtweisen zu überflügeln oder nur zu ergänzen vermag. Auf alle Fälle hat er die gleiche Existenzberechtigung wie die neuerdings auch stark in den Vordergrund drängende Richtung, der die Erforschung der Realien und der Sachkultur am Herzen liegt.

Als Opus eines Arbeitsteams wirkt das Fulda-Werk freilich andererseits so monumental, so gewaltig, fast möchte man sagen so erdrückend, daß man befürchten könnte, es werde weitere Fulda-Forschungen eher lähmen als anregen. Aber dem wird hoffentlich nicht so sein. Eine längere Einarbeitungsphase wird der Benutzer freilich immer in Kauf nehmen müssen, bis er den Mechanismus und seine Möglichkeiten durchschaut. Daß durchaus noch nicht alle fuldischen bzw. auf den Konvent von Fulda bezüglichen Memorialquellen entdeckt und entschlüsselt sind, ja daß in der Auswertung noch nicht alle Fragen restlos geklärt sind, hat ein Mitglied des Teams, Gerd Althoff, soeben aufgezeigt¹⁰. Er hat im Reichenauer Verbrüderungsbuch noch fünf weitere Namensgruppen gefunden und als Gedenkeintragungen fuldischer Mönche mit Hilfe des im Fulda-Werk entwickelten Parallelvergleichs zu erweisen vermocht. Vier dieser Namensgruppen gehören dabei wiederum der intensivsten Phase der Übermittlung von Memoriallisten, der Zeit zwischen 825 und 835, an; sie lassen die Intensität der Gedenkbeziehungen und -bemühungen in den ersten Jahren Abt Hrabans (822–842) noch deutlicher vor Augen treten. Diese gesteigerte Spiritualität, die Fulda und andere Reichsklöster und wohl auch die Umwelt in der Blütezeit Ludwigs d. Fr. erfaßte, wird immer stärker nahegelegt. Zumal vier der fünf Listen dabei die Namen lebender, vornehmlich jung eingetretener fuldischer Profesen beinhalten, womit man offensichtlich die in Reichenau vorhandenen Listen nur ergänzen, d. h. jeweils auf den neuesten Stand bringen wollte, kann man aus dem daraus ersichtlichen Bemühen, das Gedenken nicht nur für Verstorbene, sondern eben auch für Lebende intensiv zu gestalten, wohl auch noch mit um so größerem Recht auf ein fuldisches Pendant zum Reichenauer Gedenkbuch, ein heute verlorenes Verbrüderungsbuch von Fulda, in das im Austausch die Reichenauer Mönche eingeschrieben wurden, schließen, für das die Bearbeiter des Fulda-Werkes freilich bislang keinen rechten Raum gesehen haben¹¹.

⁸) Zu verweisen ist hier auf R. Schützeichel, Zum Anteil der Philologie an der Auswertung mittelalterlicher Personeneinträge, Beiträge zur Namenforschung NF 14 (1979) S. 265–277, und auf die Rezension des Fulda-Werkes von R. Wenskus, in: Blätter f. dt. LG 116 (1980) S. 642–649.

⁹) Vgl. die stattliche Reihe der Veröffentlichungen der sieben am Teilprojekt B „Personen und Gemeinschaften“ des Münsteraner Sonderforschungsbereiches Beteiligten in der in Anm. 6 genannten Schrift S. 49–68.

¹⁰) Vgl. den in Anm. 4 genannten Aufsatz.

¹¹) Vgl. Fulda-Werk Bd. 1 im Beitrag von O. G. Oexle zu Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda, S. 136ff.

Die Neuentdeckungen Althoffs erlauben vielleicht aber auch noch eine kleine Korrektur an Aussagen zur durchschnittlichen Klosterverweildauer und Lebenserwartung der Fuldaer Mönche.

Der 39 Namen enthaltende Eintrag auf pag. 110 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, der dem Jahre 826 zu entstammen scheint, gibt nämlich – im Vergleich mit den Namen der Totenannalen – zunächst zu erkennen, daß drei Namenträger (= Personen) existierten, die nicht als Fuldaer Mönche starben, also offenbar nicht für ihre ganze Lebenszeit Mönche blieben, und daß die 14 letzten Namen Mönche bezeichneten, die man offenbar als Verstorbene dem Gedächtnis der Reichenauer Mitbrüder empfahl¹². Beachtet man nun für die verbleibenden 22 Mönche die aus den Totenannalen ersichtlichen Todesjahre, so ergibt eine Überschlagsrechnung für diese Leute, deren Klostereintritt man in den Verlauf des Jahres 826 dadurch ausnahmsweise einmal recht genau festlegen kann, daß sie in der vorausgehenden, aus dem Herbst 825 (oder Frühjahr 826) stammenden großen Hraban-Liste noch nicht aufgeführt wurden, eine durchschnittliche Klosterverweildauer von 48 Jahren. Das ist insofern von Interesse, als für die Mönche Fuldas zur Karolingerzeit – wie oben mitgeteilt – von K. Schmid und S. Zörkendörfer nur etwa 30 Jahre durchschnittlicher Klosterzeit ermittelt wurden. Wie aber sind diese Unterschiede zu erklären? Handelte es sich bei diesen hier betrachteten Professen um eine auffällig gesunde Gruppe? Oder sind die Berechnungen im Fulda-Werk bzw. ihre Prämissen irgendwo fehlerhaft? Diese Fragen ergeben sich auch deshalb, weil M. Borgolte in ganz anderen Zusammenhängen für den karolingerzeitlichen Mönchskonvent von Klingenmünster auf eine durchschnittliche Klosterzeit von 40 Jahren gestoßen ist und weil sich mir selbst für die Nonnen von Remiremont im 9. Jahrhundert bei entsprechenden Betrachtungen eine durchschnittliche Konventszugehörigkeit von 43 Jahren ergab¹³. Wie also dürfte die im Fulda-Werk ermittelte kürzere Klosterzeit der Mönche von Fulda zu erklären sein? Einige der zum Ausgang der Überlegungen genommenen 22 Mönche verstarben – nach Ausweis der Totenannalen – erst an die 70, einer sogar erst 87 Jahre nach der Listeneinschreibung im Jahre 826¹⁴. Das wiederum läßt die schon von G. Althoff angestellte Folgerung zu, daß es sich bei diesen 22 Personen um Jungzöglinge, *pueri oblati*, die erst langsam ins Klosterleben hineinwachsen sollten, gehandelt haben muß. Insofern bedeuteten die 48 Jahre durchschnittlicher Verweildauer im Kloster fast ihr ganzes Erdenleben. (Hinzu kamen vielleicht noch durchschnittlich fünf bis sechs Jahre Kleinkindzeit im Elternhaus).

Deshalb erhebt sich die Frage, ob man in Fulda in die großen Konventslisten, die in ihrer Abfassungszeit recht genau festgelegt werden konnten und deren Namen dann durch den Vergleich mit den Totenannaleneinträgen zum Fundament für die durchschnittlichen Klosterverweilzeitberechnungen und für die Angabe der allgemeinen Lebenserwartung eines fuldischen Mönches von 40 Jahren¹⁵ wurden, viel-

¹²) Diese Fakten sind von G. Althoff, a.a.O. S. 205ff., deutlich herausgearbeitet worden.

¹³) M. Borgolte, Der Konvent der Abtei Klingenmünster in karolingischer Zeit, Archiv f. mittelh. KG 29 (1977) S. 28 und 34; E. Hlawitschka, Beobachtungen und Überlegungen zur Konventsstärke im Nonnenkloster Remiremont während des 7.-9. Jahrhunderts, in: *Secundum regulam vivere*, Festschrift für P. Norbert Backmund O. Praem., hg. von G. Melville (1978) S. 31-39.

¹⁴) Vgl. die Parallelisierung der Belege bei G. Althoff, a.a.O. S. 206.

¹⁵) Das sind durchschnittlich 30 Jahre Klosterzeit und 10 vermutete Jahre vor dem Klostereintritt.

leicht normalerweise die *pueri oblati* noch nicht aufgenommen hatte, d. h. ob diese nicht erst dann in den Mönchslisten (als Vollmitglieder) geführt wurden, wenn sie als Erwachsene ihre Profeß abgelegt hatten! Die gesonderte Aufzählung der *scolastici* – neben den *nomina fratrum* bzw. *monachorum* – in den Listen der fuldischen Nebenkloster könnte eine solche Erwägung ebenso unterstützen wie die Angabe der Weihegrade in manchen Listen, die ja erst für Personen über 21 Jahre – so jedenfalls nach den Kirchenrechtsvorschriften der Karolingerzeit¹⁶ – möglich war. Eine Einbeziehung dieses Gesichtspunktes, daß Klosterzöglinge – obschon sie vorhanden waren – vor ihrer Weihe in Konventslisten (Weihegradlisten) noch nicht geführt wurden und daß man für Listen mit Weihegradträgern eine vor der Profeß liegende Zeit von mindestens 20 Jahren – nicht nur eine durchschnittliche vorklösterliche Zeit von 10 Jahren – mitrechnen muß, könnte also die unterschiedlichen Berechnungsergebnisse wohl etwas annähern¹⁷.

Abschließend soll noch auf die Möglichkeit von vier weiteren Identifizierungen bei den in Band 2,1 des Fulda-Werkes behandelten und mit Titeln hervorgehobenen Personen des Kommentierten Parallelregisters hingewiesen werden. Auf diese machte mich – was ich dankbar vermerken möchte – Herr Privatdozent Dr. Albrecht Graf Finckenstein, Düsseldorf, aufmerksam. Es handelt sich um die vier schon von A. Hauck beachteten, zwischen 1023 und ca. 1075 aufeinander folgenden Bischöfe Reinhold, Meinher, Abbelin und Ezzo aus dem von Otto d. Gr. gegründeten Missionsbistum Oldenburg in Holstein¹⁸.

Bezüglich des letzteren schrieb ja doch Adam von Bremen in seiner Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche (III c. 21), daß der Hamburg/Bremer Erzbischof Adalbert etwa 1058/60 *ordinavit autem in Aldinburg defuncto Abbelino monachum Ezzonem*. Da dieser Ezzo – durch den Wendenaufstand von 1066 aus seinem Bistum vertrieben – zu 1068, 1072 und 1074 in Weissenburg/Elsaß und in Hersfeld als *Ezzo Altenburgensis episcopus* nachgewiesen ist und in den Notae Weissenburgenses als *Erenfridus Antiquae civitatis episcopus* erscheint¹⁹, ist die Namensgleichheit mit dem zum 14. 4. im Fuldaer Frauenberg-Nekrolog verzeichneten *Ehrenfridus episcopus* (Fulda-Werk 2, 1 S. 177 und 358) voll gesichert. – Das gleiche gilt für Ezzos Oldenburger Vorgänger, den durch das obige Zitat aus Adam von Bremen nachgewiesenen

¹⁶) Vgl. die Zitate der entsprechenden Bestimmungen bei E. F r e i s e, in: Fulda-Werk Bd. 2, 3 S. 1023 Anm. 124 und S. 1026: „Mindestalter für Subdiakone 21 Jahre“, „... der Diakon sollte mindestens 25 Jahre alt sein“.

¹⁷) Vgl. auch die Untersuchungen von E. F r e i s e, in: Fulda-Werk 2, 1 S. 534ff. zur „Jungprofessenliste (?)“ XC von ca. 826/27, wo für die dort Genannten eine Durchschnittsklosterzeit von 33–35 Jahren ermittelt wird.

¹⁸) Vgl. A. H a u c k, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (^{3/4} 1906) S. 1006. Zu diesen Bischöfen zuletzt L. H e i n, Das Wendenbistum Oldenburg und seine Bischöfe im 10. und 11. Jh., Jb. für Heimatkunde im Kreis Oldenburg/Ostholstein 15, 1971, S. 30ff., und G. M ü l l e r - A l p e r m a n n, Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter (Diss. Greifswald 1930) S. 75, auch O. H. M a y, Regesten der Erzbischöfe von Bremen I (1928).

¹⁹) Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, ed. B. S c h m e i d l e r, MGH SS rer. Germ. (1917) S. 164 und 224; Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum* I 22, ed. B. S c h m e i d l e r, MGH SS rer. Germ. (1937) S. 45; Traditiones possessionesque Wicenburgenses, ed. C. Z e u ß (1847) S. 302; Notae Weissenburgenses, MGH SS 13 S. 47; Lampert von Hersfeld, *Annales ad 1074*, ed. O. H o l d e r - E g g e r, MGH SS rer. Germ. (1894) S. 174.

Abhelin: ein *Abbelinus episcopus* wird nämlich im Frauenberg-Nekrolog zum 16. 1. vermerkt. Der Bischof Abhelinus von Oldenburg muß ja doch – ebenso wie Ezzo – des öfteren fern von seinem Bischofssitz gelebt haben. Die Akten einer Mainzer Synode des Jahres 1049 sind nämlich auch unterzeichnet von einem *Stephanus Antiquae Urbis episcopus*, wobei der Name Stephan der „Apostelname“ Abhelins gewesen zu sein scheint²⁰. Wenn wir nun weiterhin zu 1047 im Mainzer Bereich, in Ingelheim, einen bislang unidentifizierten *eiusdem ville chorepiscopus Stepphanus* vorfinden, in der Vita des Mainzer Erzbischofs Bardo (1031–1051) davon lesen, daß Bardo bei seiner schweren Erkrankung *suffraganeum suum Abbelinum episcopum* an sein Krankenlager rief, und wenn wir schließlich in dem von Bischof Gundekar von Eichstätt (1057–1075) verfaßten Verzeichnis der während seiner Amtszeit verstorbenen Bischöfe einen *Apulin Friteslariensis* finden, so könnte es sich jedesmal um ein- und dieselbe Persönlichkeit handeln²¹. Der zum 16. 1. im Fuldaer Frauenberg-Nekrolog verzeichnete *Abbelinus episcopus* wäre dann als der lange Zeit aus seinem Bistum vertriebene, im Mainzer Erzbistum aufgenommene und dort mit Hilfsaufgaben (zuletzt im Bereich Fritzlar) betraute Bischof von Oldenburg anzusehen; und er müßte bald nach 1057 gestorben sein.

Und nun zu Abbelins Vorgängern in Oldenburg. Bei Adam von Bremen (II c. 64) liest man, daß der Erzbischof Liawizo II. von Hamburg/Bremen (1029–1032) um 1030 in *Aldinburg ordinavit Meinherum* zum Bischof. Wenn nun in den Fuldaer Totenannalen zu 1035 ein *Meginhardus episcopus* eingetragen ist (Fulda-Werk 2,1 S. 151 und 353), für den sich bislang kein deutsches Bistum als Amtssprengel nachweisen läßt, so könnte es sich sehr wohl um den Bischof Meinher von Oldenburg handeln, für den auch das Todesjahr 1035 gut paßt. Über ihn ist freilich sonst überhaupt nichts bekannt. Nur noch Helmold von Bosau hat ihn – auf der Basis Adams – in der in seiner Slawenchronik inserierten Bischofsliste von Oldenburg aufgeführt. Er setzt ihn dort zwischen einen Benno, für den wir aus der Chronik Thietmars von Merseburg den Vollnamen Bernhard kennen, und den oben besprochenen Abelinus²². Nun wissen wir indessen aus den *Annales Hildesheimenses*, daß 1023 *Bernhardus Haldenburgensis antistes* verstarb; *post quem Reinoldus subinfertur*. Und die Vita Godehardi nennt uns einen *Reinoldus Aldenburgensis* als Bischof und Teil-

²⁰) Adam von Bremen II 72 und III 22, S. 133 und 164; MGH Constit. 1 S. 99, Nr. 51; zur Erklärung des Namens Stephan als „Apostelname“ für Abhelin vgl. schon E. Steindorff, Jbb. des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. 2 (1881) S. 94 Anm. 5.

²¹) M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1932) S. 180 Nr. 285; Vita Bardonis maior c. 25, MGH SS 11 S. 340; Gundehari Liber pontificalis Eichstetensis, MGH SS 7 S. 249. – G. May, Die Organisation der Erzdiözese Mainz unter Erzbischof Willigis, in: Willigis und sein Dom, hg. von A. Ph. Brück (1975) S. 40ff., achtete bei seiner Behandlung der Mainzer Chorbischöfe lediglich auf den Stephan-Beleg, die Bearbeiter des Fulda-Werkes nur auf die Abbelin/Apulin-Nachweise, wobei sie Abbelin als Mainzer Chorbischof für den Bereich von Fritzlar vermuteten und alles mit einem Fragezeichen versahen.

²²) Adam von Bremen II 64, S. 123; Helmold I 69, S. 130: Otto d. Gr... *posuit in Aldenburg primum pontificem Marconem. Post hunc secundus erat Edwardus, tercius Wago, quartus Ezike, quintus erat Folchardus, sextus Reinbertus, septimus Benno, octavus Meinnerus, nonus Abelinus, decimus Ezo* – Zu Bischof Benno-Bernhard vgl. Adam von Bremen II 49, S. 110, und Thietmar von Merseburg, Chronicon VI 74, VII 3, VIII 6, ed. R. Holtzmann, MGH SS N.S. 9 (1935) S. 362f., 402f., 498f.

nehmer an Synoden der Jahre 1026, 1027 und 1029²³. Ein Reinhold ist also als Oldenburger Bischof für die Jahre von 1023 bis spätestens ca. 1030 einzusetzen und wird dort der Vorgänger Meinhars gewesen sein. Beachtenswert ist deshalb, daß die Fuldaer Totenannalen zu 1038 einen *Reginoldus archiepiscopus* aufführen, der bislang unidentifiziert geblieben ist und für den sich in keinem deutschen Erzbistum Raum findet (Fulda-Werk 2,1 S. 154 und 355). Sollte es sich hier nicht doch – trotz des Titelunterschieds – um den Oldenburger Bischof gehandelt haben? Wenn Reinhold von Adam von Bremen nicht genannt wird und folglich auch bei Helmold von Bosau – wie schon mitgeteilt – nicht im Oldenburger Bischofskatalog aufgeführt ist, so könnte das darauf hindeuten, daß dieser nicht als Bischof von Oldenburg verstarb, daß er also bald eine andere Aufgabe übernahm bzw. übertragen erhielt. Auch eine bewußte Ausbootung Reginolds aus der „Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche“ könnte sich hinter dem Schweigen Adams über Reginold verbergen, – und zwar, wenn Zusammenhänge um seine Person nicht im Hamburg-Bremischen Interesse lagen. Zumal der dänisch-englische Großkönig Knut der Große (1014 – 1035) die Zugehörigkeit vor allem Dänemarks zur Hamburger Kirchenprovinz ablehnte bzw. zu umgehen versuchte, wäre zu erwägen, ob nicht in denjenigen Jahren Knuts, als dieser eine positive Haltung zu Konrad II. und Heinrich III. suchte – d. h. als Knut bei Konrads II. Kaiserkrönung in Rom (1027) erschien, wonach die Verbindung sogar bis zur Verlobung Heinrichs III. mit Knuts Tochter Gunhild (1035) und der Abtretung eines Gebietsstreifens an der Eider an Dänemark anwuchs –, auch die Frage einer dänischen Kirchenprovinz unter einem eigenen Erzbischof als deutsches Entgegenkommen anvisiert wurde. Wäre ein Erzbischof Reginold/Reinhold für eine projektierte, dann aber nicht voll errichtete dänische Missionszentrale – ein Pendant zu den Erzbistumsgründungen Gnesen und Gran – denkbar²⁴? Nach der Neu-besetzung seines Bistums Oldenburg und der Aufgabe der höheren Pläne könnte er noch bis 1038 an einer geistlichen Institution Norddeutschlands gelebt haben. Doch dies alles muß Vermutung bleiben, da außer der Fuldaer Memorialüberlieferung, die es auszuwerten gilt, eben keine Quelle deutlicher über Reginold spricht.

²³) *Annales Hildesheimenses* ad 1023, ed. G. W a i t z, MGH SS rer. Germ. (1878) S. 34. Hier-nach auch *Vita Meinwerici* c. 176, ed. F. T e n c k h o f f, MGH SS rer. Germ. (1921) S. 97. – Wolfher, *Vita Godehardi episcopi prior* c. 30, 31, 35, MGH SS 11 S. 189f., 193; *Vita Godehardi posterior* c. 23, S. 208.

²⁴) Immerhin ist beachtenswert – worauf schon A. H a u c k (wie Anm. 18) S. 641ff. hinwies –, daß Knut der Große die für Dänemark bestimmten Bischöfe in Canterbury, nicht in Hamburg, hatte weihen lassen, daß er 1027 zu Verhandlungen mit dem Papst (über Kirchenfragen) – wie er in einem Brief an die englischen Bischöfe selbst schrieb (MGH SS 13 S. 127) – in Rom war, dort also nicht allein wegen der Kaiserkrönung Konrads II. weilte, und daß er dort alles, was er *de necessitatibus totius populi universi regni mei Anglorum quam Danorum* zur Sprache gebracht habe, auch erreicht hätte und von Rom aus zuerst nach Dänemark zurückkehren werde (*Denemarciam eo*), um von dort aus in Gottes Schutz die nötigen Maßnahmen zur Befriedung der benachbarten Stämme und Völker, d. h. zur Mission, zu ergreifen. Das scheint alles um die Errichtung eines eigenen dänischen Missionserzbistums zu kreisen.